

F. Parteiinterna

F.7. Strukturdebatte: Struktur Ortsverbände

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung, § 12 Bildung, Abgrenzung und Auflösung Ortsverbände

alt:

(1) Die Kreisverbände **untergliedern sich** nach politischer und organisatorischer Zweckmäßigkeit vollständig in Ortsverbände.

neu:

(1) Die Kreisverbände **können sich** nach politischer und organisatorischer Zweckmäßigkeit in Ortsverbände **untergliedern**.

inhaltliche Begründung:

Strukturen zu verändern, bedeutet, auch andere Organisationsformen zu ermöglichen (z.B. nach inhaltlichen oder organisatorischen Arbeitsgruppen). In der Landessatzung sollte die Verpflichtung für Ortsverbände in eine KANN-Lösung zurückumgewandelt werden, wie das in der Bundessatzung so auch vorgesehen ist.

Verfahrens-Begründung:

Die letzte Tagung des Landesparteitages (2. Tagung des 16. Landesparteitages am 14. Mai 2022 in Annaberg-Buchholz) hat mehrere kleine Satzungsänderungen zur Ortsverbands-Struktur beschlossen. Der obigen Antrag (damals F.1.) hatte mit 92/2/9 eine große Überzeugungskraft, erreichte jedoch nicht das zweite (Beteiligungs-)Quorum aufgrund von Verzögerungen durch eine vorherige Tagungspause. Da im weiteren Verlauf der Tagung alle anderen Anträge zur Ortsverbandsstruktur mit ähnlich deutlichen Mehrheiten beschlossen wurden, wird dieser Antrag nochmal eingebracht.

Entscheidung des Landesparteitages: